



Die junge Ärztegeneration muckt auf – gut so!

DR. GÜNTER GERHARDT

Allgemeinarzt aus Wendelsheim

Bedingt durch meinen Kontakt zu vielen Medizinstudierenden und jungen Ärzten bin ich oft erstaunt, mit welch

großem Engagement unser Nachwuchs sich für Veränderungen im Studium, im PJ und in der Weiterbildungszeit einsetzt. Da werden nicht nur die eigenen Leute, also Kommilitonen/Kollegen, zu Versammlungen in große Hörsäle eingeladen, sondern auch Radio, TV, Printmedien und Politik. Beim ersten Mal habe ich mir noch verwundert die Augen gerieben – auch darüber, dass Presse und Politik der Einladung Folge leisteten. Mittlerweile wundere ich mich nicht mehr.

Im Zusammenhang mit der neuen Medizinergeneration wird gerne von der „Generation Y“ gesprochen. Diese wird als selbstbewusst, fordernd und ergebnisorientiert beschrieben. Das stimmt. Sie setzt sich aber nicht nur, wie viele denken, für eine ausgewogene Balance zwischen Arbeit und Berufsleben ein. Nein, sie kämpft, so ist zumindest meine Erfahrung, schon in den vorklinischen

»Nichts mehr übrig geblieben von den streitbaren 68ern«

und klinischen Semestern für eine bessere Lehre, gegen Teilstudienplätze, für eine bessere Bezahlung im PJ, für flexiblere Arbeitszeiten während

ben von den streitbaren 68ern“, sagte neulich ein Medizinstudent zu mir.

Interessant wird es, wenn Medizinstudierende sich laut darüber wundern, dass es uns alten Hasen nicht gelingt, unseren Sachverstand in politische Entscheidungen einzubringen. Und dass wir uns dann,

wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, medial als Weltmeister im Jammern präsentieren – mit Dollarzeichen in den Augen.

Das Beispiel GOÄneu bringt es überdeutlich auf den Punkt. Nach guter Vorbereitung durch die Standespresse wird jetzt der Kopf des Präsidenten gefordert. Der mag zwar mitschuldig an der Misere sein, aber auch eine lethargische Ärzteschaft ist es. Spätestens im November 2013 hätte sie hellhörig werden müssen, als die ersten Schweinereien der neuen GOÄ öffentlich wurden.

Und dann dieser blamable Sonderärztetag, den auch viele Studenten und junge Ärzte be-

sucht haben. Den undemokratischen Verlauf hatten nicht nur die Herren Montgomery und Windhorst zu verantworten, sondern auch die Delegierten der Landesärztekammern. Sie bügelten den einzig sinnvollen Antrag ab, nämlich komplette Streichung aller Reformelemente der GOÄneu, so wie vom Vizepräsidenten der Ärztekammer Berlin, Dr. Elmar Wille, gefordert.

Denjenigen, die sich darüber wundern, wie gut die Studierenden informiert sind, kann ich nur sagen, dass es sich um die politisch interessierten Teilnehmer am Wahl-

pflichtfach Medizinjournalismus in Mainz handelt. Ich erlebe aber auch junge Kolleginnen und Kollegen, die sich bei Fortbildungsveranstaltungen in gesundheitspolitische Diskussionen einmischen. Da kommen Themen zur Sprache, die den Älteren von uns wenig bekannt sind. Zum Beispiel die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Schnüffelbefugnissen des Bundeskriminalamtes. Abgeordneten, Strafverteidigern und Geistlichen wird ein höherer Schutz eingeräumt als Ärzten. Das Bundesverfassungsgericht fordert zwar einen besseren Schutz der Berufsheimlichkeit, Ärzte aber haben keinen generellen Schutz, in dem Urteil ist die Rede von einer Abwägung im Einzelfall. Ein junger Kollege konnte es sich nicht verkneifen, die anderen zu fragen: „Merken Sie was? Und auslöffeln müssen wir die Suppe!“

So richtig in Wallung kommen die Gemüter, wenn es um das vom

Bundestag verabschiedete Antikorruptionsgesetz geht. Auf der Zielgeraden sei das Risiko für Ärzte, mit staatsanwaltlicher Ermittlung konfrontiert zu werden, nochmals ver-

schärft worden: Die Staatsanwaltschaften werden nicht erst dann tätig, wenn ein Geschädigter Anzeige erstattet, sondern von Amts wegen. Um ein Verfahren in

Gang zu setzen, genügt ein Anfangsverdacht.

Einig ist man sich darüber, dass die Kammern beim Deutschen Ärztetag Ende Mai in Hamburg die Berufsordnung auf den Prüfstand stellen müssen. Diese müsse an die Kernaussage im Antikorruptionsgesetz zur „unlauteren Bevorzugung“ angepasst werden. Hier könnten die Kammerjuristen beweisen, inwiefern ihnen an der sorgenfreien Berufsausübung – gerade der jungen Ärztinnen und Ärzte – gelegen ist.



Diese 4 Hausärzte schreiben für Sie:



Dr. Frauke Höllering, Arnsberg

Dr. Robert Oberpelsteiner, Berchtesgaden

Dr. Cornelia Tauber-Bachmann, Alzenau

Dr. Günter Gerhardt, Wendelsheim

So erreichen Sie uns: kontakt@medical-tribune.de oder Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH, Redaktion, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden